

AUSSCHREIBUNG POKALSPIELE 2013/2014

Frauen und Männer

1. Die Pokalspiele auf Verbandsebene werden bei den Frauen und Männern in vier Runden ausgetragen.
2. Der Pokalwettbewerb auf Verbandsebene wird nach folgendem Modus gespielt:

1. Runde (Achtelfinale)	01.12.2013 - 26.01.2014
--------------------------------	--------------------------------

Teilnehmer:	13 Mannschaften Frauen	5 Spiele, 3 Freilose
	14 Mannschaften Männer	6 Spiele, 2 Freilose

Meldung des Spieltermins bis spätestens 01.12.2013

2. Runde (Viertelfinale)	01.02.2014 - 16.03.2014
---------------------------------	--------------------------------

Teilnehmer:	8 Mannschaften Frauen	4 Spiele
	8 Mannschaften Männer	4 Spiele

Meldung des Spieltermins bis spätestens 01.02.2014

3. Runde (Halbfinale) *	20.03.2014 - 17.04.2014
--------------------------------	--------------------------------

Teilnehmer:	4 Mannschaften Frauen	2 Spiele
	4 Mannschaften Männer	2 Spiele

Meldung des Spieltermins bis spätestens 20.03.2014

4. Runde (Endspiel) *	- 18.05.2014
alternativ: beiderseitig vereinbarter Termin (Männer)	

Teilnehmer:	2 Mannschaften Frauen
	2 Mannschaften Männer

Meldung des Spieltermins bis spätestens 20.04.2013

*** alternativ:**

Endrunde (»Final Four«) Frauen	20.04.2014 - 17.05.2014
---------------------------------------	--------------------------------

Teilnehmer:	4 Mannschaften Frauen
-------------	-----------------------

3. Bei allen Spielen hat der Verein der niedrigeren Spielklasse (gemäß Spielklassenzugehörigkeit in der Saison 2013/2014), bei gleicher Spielklasse der erstgenannte Verein **Heimrecht**.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft am Pokalwettbewerb auf Verbandsebene teil, ist die Regelung nach § 55 SpO DHB zu beachten, eine Teilnahme mit Mannschaften am DHB-Pokal 2013/2014 ist dabei entsprechend zu berücksichtigen!

Die Vereine der einzelnen Spielpaarungen einigen sich auf einen vom Heimverein vorgeschlagenen **Spieltermin** innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens.
Der Gastverein kann nur in begründeten Ausnahmefällen den Spieltermin ablehnen.

Nennen die Vereine zum jeweiligen Meldetermin schuldhaft keinen Spieltermin, werden beide Mannschaften der Spielpaarung nach § 4 RO BHV bestraft.

Hat der Verein mit Heimrecht zum geforderten Meldetermin keinen Spieltermin gemeldet, so kann die Spielleitende Stelle das Heimrecht an den Gegner vergeben.

4. Ein Antrag auf **Spielverlegung** hat unbedingt schriftlich zu erfolgen, **im Bereich des Badischen Handball-Verbandes (bhv) werden E-Mail und Fax anerkannt**. Einem Antrag auf Pokalspielverlegung kann nur zugestimmt werden, wenn der Gegner mit dem Antrag einverstanden ist und das Spiel bis zum festgesetzten Schlusstermin der jeweiligen Pokalrunde durchgeführt wird. Ist das Spiel bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt, bestimmt die Spielleitende Stelle in Verbindung mit dem Vizepräsidenten Spieltechnik die weiter spielende Mannschaft.
5. Gespielt wird im K.O.-System ohne Rückspiel bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:7 und anschließend nötigenfalls Siebenmeterwerfen entsprechend § 43 (3) SpO DHB. Siehe auch Regel 14, Ausführungsbestimmungen für das Siebenmeterwerfen.
6. Für eine eventuell durchzuführende alternative Endrunde (»Final Four«) der letzten vier Mannschaften bei den Frauen wird eine eigene Ausschreibung erstellt. Ob ein Final Four gespielt wird, entscheiden die vier dann noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaften durch die Vertreter ihrer Vereine mittels Abstimmung.
7. Die **Spielleitende Stelle** ist der zuständige Ressortleiter, an den auch das Spielberichts-Original zu senden ist:

Frauen

Markus Münch Ifflandstraße 3, 68161 Mannheim,
Telefon 0621 23311, Telefax 03212-4423311
E-Mail: bhv-frauenhandball@online.ms

Männer

Harry Sauer Rosenweg 2, 69214 Eppelheim,
Telefon 06221 766176, Telefax 03222-3789873
E-Mail: harry.sauer@t-online.de

8. Den **Schiedsrichtern** ist 30 Minuten vor Spielbeginn ein separater, abschließbarer und auch verschließbarer Umkleideraum mit Schreibgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein stellt Zeitnehmer(in), der Gastverein Sekretär(in). Hier sollten nur die vom BHV geschulten Personen eingesetzt werden. Bei Vorkommnissen haftet der fehlbare Verein, der eine nicht geschulte Person eingesetzt hat.

Das ausgefüllte Spielprotokoll ist mit den Spielausweisen beider Mannschaften und zwei Spielbällen 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern in der SR-Kabine zu übergeben. Bestehende Haftmittelverbote sind zu beachten!

Die technische Besprechung mit den Schiedsrichtern findet 30 Minuten vor Spielbeginn mit je einem Offiziellen jeder Mannschaft und Zeitnehmer/Sekretär in der SR-Kabine statt.

9. Eintrittspreisvorschlag
Die **Eintrittspreise** sind von den beteiligten Vereinen im Vorfeld abzusprechen.

Final Four: siehe besondere Ausschreibung

10. Die Pokalspiele sollten samstags nicht vor 17.00 Uhr und sonntags nicht vor 10.00 Uhr angesetzt werden. Spätester Beginn an Sonntagen ist um 18.00 Uhr. Frühester Beginn an Wochentagen ist um 20.00 Uhr. Von diesen Zeiten kann nur in Sonderfällen abgewichen werden.
11. Der Heimverein stellt die Halle und den Sanitätsdienst, der Gastverein trägt die Kosten seiner Anreise.

Von den Eintrittsgeldern, die von beiden Vereinen gemeinsam zu kassieren sind, werden die Kosten der Schiedsrichter abgezogen und der Überschuss bzw. das Defizit wird zu jeweils 50% zwischen beiden Vereinen aufgeteilt.

12. Die **Ergebnismeldung** hat sofort nach Spielende, spätestens 10 Minuten danach, per SMS an die bekannte Rufnummer zu erfolgen (analog zum Verfahren im Ligaspielbetrieb).

Die Ergebnismeldung ist Pflicht!

13. Bestrafungen mit Bescheid der Sportinstanz sind unverzüglich auszusprechen.
14. Ist bis zum nächsten Pokalspiel das Rechtsverfahren noch nicht abgeschlossen, nimmt die bis dahin als Sieger geltende Mannschaft an der weiterführenden Runde teil.

Ergibt sich durch die Entscheidung der Rechtsinstanz ein anderer Sieger, kann dies nicht zur Neuansetzung ausgetragener Spiele führen.

Die Pokalsieger bei den Frauen und bei den Männern sind für die Teilnahme am DHB-Pokal 2014/2015 qualifiziert.

15. In **Rechtsfällen** entscheidet das Verbandssportgericht in erster Instanz.
16. Präsidium und Spielkommission des BHV können falls notwendig **Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung** vornehmen, die mit deren Bekanntmachung gültig werden.

Karlsruhe, im Dezember 2013

gez.

Harry Sauer
Vizepräsident Spieltechnik
und Referent Männerhandball

gez.

Markus Münch
Referent Frauenhandball